

Gole Feil



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 10

Ergeht an alle
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
in der Steiermark

→ Land- und Forstwirtschaft

Pflanzengesundheit und
Spezialkulturen

Bearbeiter: HR DI Josef Pusterhofer
Tel.: 0316/877-6601
Fax: 0316/877-6606
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-15286/2014-4

Graz, am 06.06.2014

Ggst.: Beifußblättrige Ambrosie – Allergieauslöser und
Problemunkraut; Ersuchen um Unterstützung
bei Information, Erhebung und Bekämpfung 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die **Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)**, u. a. auch Ambrosia, Aufrechtes Traubenkraut und **Ragweed** genannt, kann beim Menschen durch den Pollen oder bei Hautkontakt heftige Allergien auslösen und entwickelt sich zunehmend zu einem Problemunkraut (schwierige Bekämpfung in bestimmten landwirtschaftlichen Kulturen, Ertragsminderung).

Die **bevorzugten Lebensräume** sind offene Bodenflächen wie z.B. Straßenbankette, Wegränder, Ruderalflächen (Erd- und Schutthalden, Baugebiete, Mülldeponien), Industriegelände, öffentliche (Grün)flächen, Hausgärten, Vogelfutterplätze (Ursache: mit Ambrosiasamen verunreinigtes Vogelfutter) und Äcker.

Erhebung und Bekämpfung der Ambrosie in den Jahren 2009 bis 2013:

Von der Abteilung 10 sind Sie bereits in den Vorjahren über die Beifußblättrige Ambrosie grundsätzlich informiert und um Unterstützung bei der Erfassung des Auftretens sowie der Bekämpfung der Ambrosie gebeten worden. Für die Bereiche „Landesstraßen B und L“ sowie „Landwirtschaft“ erfolgten Erhebungen und Veranlassungen zur Bekämpfung durch die Straßenverwaltung und den Straßenerhaltungsdienst des Landes bzw. die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft mit den Bezirkskammern.

8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Bus Linien 7, 77 Haltestelle St. Leonhard, Landw. Schule
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Kto.Nr.: 20141005201 Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000,
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Bisher wurden ca. 660 Fundstellen erhoben bzw. gemeldet, in den Bezirken Südoststeiermark, Hartberg-Fürstenfeld und Leibnitz ist die Ambrosie am häufigsten anzutreffen. In den übrigen Bezirken ist das Auftreten deutlich schwächer bzw. liegen nur wenige Meldungen vor. Ein starkes Auftreten ist teilweise entlang des höherrangigen Straßennetzes gegeben.

Abfrage des Ambrosiavorkommens

- „webGIS pro Gemeinden“

Über das STERZ-Portal können die Ambrosiameldungen seit 2009 in der Basiskarte des „webGIS pro Gemeinden“ dargestellt und abgefragt bzw. editiert werden. Die **Darstellung** der Vorkommen kann über Auswahl von „**Ambrosie**“ in der **Themenliste** oder über die **Darstellungsvariante „Ambrosie“** erfolgen. Nähere Informationen über die dargestellten Objekte können mit dem Werkzeug „**Identifizieren**„ und der **Auswahl der Abfragethemen „Ambrosie“** (punkthafte Meldungen) oder „**Ambrosie entlang Straßen**“ abgefragt werden.

- GIS-Steiermark

Des Weiteren ist eine Abfrage (ohne Editier-Modus) auch über das „GIS-Steiermark – Digitaler Atlas“, Themenkategorie Land- und Forstwirtschaft mit den selben Werkzeugen wie im „webGIS pro Gemeinden“ möglich (<http://www.gis.steiermark.at/cms/ziel/50190666/DE/>).

Meldeaufwurf 2014:

In den obersteirischen Bezirken sowie in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz Umgebung, Voitsberg, Weiz und im ehemaligen Bezirk Hartberg sollen vorhandene Einzelpflanzen und Bestände weiterhin erfasst werden. Die Gemeinden und die Bevölkerung in diesen Bezirken werden daher um Mithilfe gebeten und ersucht, das Auftreten der Ambrosie außerhalb der Bereiche „Landesstraßen B und L“ sowie „Landwirtschaft“ zu melden!

Bekämpfungsaufwurf 2014:

Auf Grund der von der Ambrosie ausgehenden Gesundheitsgefährdung von Menschen und der Gefährdung von landwirtschaftlichen Kulturen **ist es verstärkt notwendig, vorhandene Einzelpflanzen und Bestände weitestgehend zu entfernen und die Ausbreitung der Pflanze zu verhindern**. Es ist besonders wichtig, auch Einzelpflanzen zu entfernen, weil pro Pflanze durchschnittlich 4.000 Samen gebildet werden, die im Boden über Jahre keimfähig bleiben. Bei stärkerem Auftreten sind wirksame Eindämmungsmaßnahmen vordringlich.

Von Seiten der Landesstraßenverwaltung und der Landwirtschaftskammer werden die Veranlassungen für die Bereiche „Landesstraßen B und L“ sowie „Landwirtschaft“ getroffen.

In den übrigen Bereiche wie z.B. Wegränder, Ruderalflächen (Erd- und Schutthalden, Baugebiete, Mülldeponien), Schottergruben, Industriegelände, öffentliche (Grün)-flächen, Hausgärten und Vogelfutterplätze ist zur erfolgreichen Bekämpfung unbedingt die Mithilfe der Gemeinden und der Bevölkerung notwendig und wird um Ihre Unterstützung gebeten!

Rechtliche Situation:

Rechtlich wird in diesem Zusammenhang vor allem auf das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz, LGBl.Nr. 82/2002 idF LGBl.Nr. 8/2013, verwiesen:

Nach § 3 dieses Gesetzes sind die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Grundstücken, auf denen sich Pflanzen befinden verpflichtet, diese Grundstücke tunlichst frei von Schadorganismen zu halten. Gemäß § 6 können von der Bezirksverwaltungsbehörde bei einer erheblichen Schädigung oder wesentlichen Gefährdung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch das Auftreten von Schadorganismen (wie z.B. der Ambrosie) mittels Bescheid Maßnahmen angeordnet werden.

In Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung durch die Ambrosie wird besonders darauf hingewiesen, dass die örtliche Gesundheitspolizei eine Angelegenheit im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ist, und dass daher die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Ambrosiabekämpfung möglich wäre bzw. erforderlich sein könnte!

Sie werden um Ihre Unterstützung und Mithilfe gebeten sowie ersucht, insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen bzw. Veranlassungen zu treffen:

1. **Bekämpfung der Ambrosie** auf Grundstücken und Flächen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.
2. **Information der Bevölkerung** (mittels Gemeindebrief/Zeitung, Gemeindehomepage, Gemeindetafel etc.) über
 - die Ambrosie als Allergieauslöser und landwirtschaftliches Problemunkraut,
 - die Notwendigkeit der **Bekämpfung und die Möglichkeiten dazu** sowie
 - den Meldeaufruf (in den obersteir. Bezirken sowie in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz Umgebung, Voitsberg, Weiz und im ehemaligen Bezirk Hartberg).
3. **Unterstützung der Bevölkerung bei der Bekämpfung** und Hilfestellung bei der Meldung des Ambrosiaauftretens (Entgegennahme und Prüfung der Meldungen auf Vollständigkeit sowie Weiterleitung an die Abteilung 10, Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Fax: 0316/877-6606, E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at.)

Weitere umfassende Informationen über die Ambrosie (mit **Download-Möglichkeit für z.B. Merkblatt, Meldeblatt, Karten mit Ambrosiameldungen** und informativen Links) können unter www.ambrosie.steiermark.at abgerufen werden.

Hinweis 1: Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (LK) bietet an, im Juli insbesondere für Gemeindevertreter und Gemeindemitarbeiter **Informationsveranstaltungen** mit der Berücksichtigung von Standorten mit Ambrosie durchzuführen. **Bei Interesse daran wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft!**

Hinweis 2: Nach §3 Abs. 2 des Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, LGBl.Nr. 87/2012, **müssen berufliche VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln ab 26. November 2015 über eine Ausbildungsbescheinigung (§ 6 leg.cit.) zum Nachweis der Sachkundigkeit verfügen. Sachkundige berufliche VerwenderInnen im Sinne des Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetzes 2007 dürfen Pflanzenschutzmittel noch bis 25. November 2015 ohne Ausbildungsbescheinigung verwenden.**

Dies gilt auch für Mitarbeiter der Gemeinde bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln!
Das LFI Steiermark bietet Sachkundekurse an (Information unter Tel.: 0316/8050-1305).

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Beifußblättrigen Ambrosie stehen Ihnen

- die Pflanzenbauberater in Ihrer Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft,
- die Mitarbeiter des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes der Abteilung 10 (Tel. 0316/877-6600 oder 6637) und
- Frau Ing. Maria Kerngast, Herr DI Harald Fragner oder Herr DI Peter Klug (LK Steiermark, Tel. 0316/8050-1345) zur Verfügung.

Kontaktstellen beim Auftreten und zur Bekämpfung der Ambrosie im Bereich

- Landesstraßen B und L: zuständige Straßenmeisterei oder A16 (Tel. 0316/877-2549)
- Autobahnen/Schnellstraßen: zuständige Autobahnmeisterei
- Bahnlinien - ÖBB: ÖBB-Infrastruktur AG (E-Mail: infra.kundenservice@oebb.at)
- Bahnlinien - GKB: Herr Gernot Winter (Tel. 0316/5987-516)
- Steiermärkische Landesbahnen:
 - Herr Bernhard Wallner (Tel. 0664/3405840) - Schmalspurstrecke Unzmarkt–Tamsweg
 - Herr Johann Ponsold (0664/1237862) für die übrigen Strecken

Sie werden höflich um Ihre Unterstützung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiterstellvertreter:
Unterschrift auf dem Original im Akt
(HR Dipl.-Ing. Josef PUSTERHOFER)

Ragweed - *Ambrosia artemisiifolia* - gefährdet unsere Gesundheit

Warum stellt die Ambrosie eine Gesundheitsgefahr dar?

Ambrosiapollen gehören zu den **stärksten Allergieauslösern** und verursachen Schnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma. Auf Grund des späten Blühbeginns Ende Juli/Anfang August verlängert sich die Pollensaison in den September hinein. Die Zahl der Allergiker steigt kontinuierlich - bereits 35 % der Allergiker reagieren auf Ambrosiapollen! Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Behandlungen steigen.

Wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragseinbußen **in bestimmten Ackerkulturen** stellt die Ambrosie auch ein **Problemunkraut** dar.

Eine Pflanze produziert bis zu 1 Milliarden Pollen, die mehrere 100 km weit fliegen können. Die 2 bis 4 mm kleinen Samen (Nüsschen) können bis zu 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben, benötigen aber offene Bodenflächen. Eine Pflanze bringt durchschnittlich 4.000 Samen hervor.

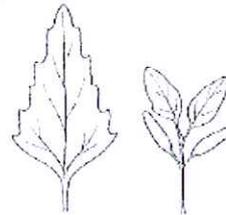
Wie erkenne ich die Ambrosie?

- rötlicher Stängel, weich behaart und im oberen Teil verästelt
- die Blätter sind fiederteilig
- kugelförmiger, buschartiger Wuchs mit 30 bis 150 cm Höhe
- die Blütenstände sind traubige, gelbgrüne Kerzen mit Blühbeginn Ende Juli/ Anfang August (bis Oktober)
- nach dem Abmähen werden zahlreiche Seitentriebe gebildet

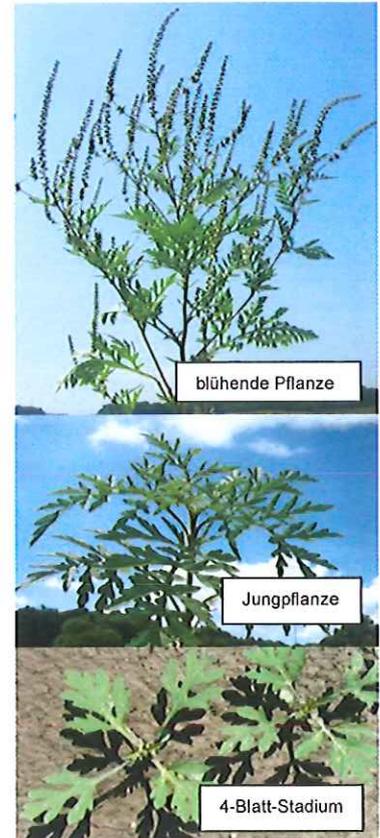
Gibt es Verwechslungsmöglichkeiten?



Gemeiner Beifuss
Blätter oberseitig grün
und unterseitig weißfilzig



Weißer Gänsefuß
mehlige Blätter
„kegeliger“ Wuchs



Bekämpfungsmöglichkeiten - Gartenbereich, Einzelpflanzen, kleine Bestände:

- Händisches Ausreißen mit der Wurzel bzw. mehrmaliges, tiefes Mähen möglichst vor der Blüte → **ACHTUNG WIEDERAUSTRIEB**
- Pflanzen nach der Blüte **NICHT MEHR KOMPOSTIEREN!**
→ im Plastikbeutel als Restmüll entsorgen
- Handschuhe und ev. Staubmaske (Blüte) verwenden
- Chemische Bekämpfung nur mit zulässigen Pflanzenschutzmitteln

Vorbeugung:

- Vogelfutterplätze regelmäßig kontrollieren
- offenen Boden durch Begrünung vermeiden



Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Landwirtschaftliche Flächen:

Pflanzenbauberater d. Bezirkskammer

Gemeindegebiet:

Gemeindeamt

Landesstraßen B u. L: Straßenmeisterei

Autobahn, Schnellstraße: Autobahnmeisterei

Abteilung 10, Referat Pflanzen-
gesundheit und Spezialkulturen

Links:

www.ambrosie.steiermark.at

www.pollenwarndienst.at

Quellen:

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, www.ages.at
Folder „Allergiekraut Ragweed“; Amt d. NÖ Landesregierung, Umwelthygiene; August 2006
DaFNE-Projekt: RAGWEED, <http://ragweed.boku.ac.at>
Fotos: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark

Meldung über das Auftreten von Ragweed in der Steiermark 2014

Ihre Meldung dient zur Erhebung der Verbreitung von Ragweed (*Ambrosia artemisiifolia*) in den **obersteirischen Bezirken** sowie in den Bezirken **Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz Umgebung, Voitsberg, Weiz** und im ehemaligen **Bezirk Hartberg**.

Gemeldet werden sollen Einzelpflanzen und Bestände auf privaten, öffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen.

Bitte füllen Sie das Meldeblatt möglichst genau und vollständig in Blockschrift aus!

Die Daten werden vertraulich behandelt!

<p>1.) Fundort</p> <p>Datum des Fundes:</p> <p>Gemeinde:</p> <p>PLZ:</p> <p>Ort:</p> <p>Straße:</p> <p>Hausnummer:</p> <p>Katastralgemeinde (Name und/oder Nummer):</p> <p>Grundstücksnummer:</p> <p>Geografische Koordinaten (falls vorhanden):</p> <p>GPS-Datenformat: <input type="radio"/> Grad-Angabe (Navi) <input type="radio"/> UTM <input type="radio"/> Gauß-Krüger</p>	<p>2.) Beschreibung des Standorts (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="radio"/> (Haus)Garten, private (Grün)Fläche</p> <p><input type="radio"/> Park oder öffentliche (Grün)Fläche</p> <p><input type="radio"/> Ruderalfläche (Bau-, Schutt-, Schotterabbaufäche etc.)</p> <p><input type="radio"/> <u>Straßenrand/ Wegrand von</u></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Autobahn/Schnellstraße</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Landesstraße B oder L</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Gemeindestraße/Weg</p> <p><input type="radio"/> Waldgebiet</p> <p><input type="radio"/> Grünland</p> <p><input type="radio"/> Acker (inkl. Ackerrand) mit folgender(n) Kultur(en)</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Kürbis</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Sonnenblumen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Sojabohne</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Mais</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Wintergetreide</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> Sommergetreide</p> <p><input type="radio"/> Sonstiges:</p>
<p>3.) Bestandesgröße der Ambrosie</p> <p>Bewachsene Fläche in m² (ca.):</p> <p>und Anzahl der Pflanzen:</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> weniger als 10</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> ca. 10 – 100</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> mehr als 100</p>	<p>4.) Entwicklungszustand der Ambrosie</p> <p><input type="radio"/> Jungpflanze(n)</p> <p><input type="radio"/> Pflanze(n) mit Blütenständen</p> <p><input type="radio"/> blühende Pflanze(n)</p> <p><input type="radio"/> samentragende Pflanze(n)</p> <p>Pflanzenhöhe in cm (ca.):</p>
<p>5.) Maßnahmen</p> <p><input type="radio"/> <u>durchgeführte Bekämpfungsmaßnahme:</u></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> ausgerissen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> abgemäht</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="radio"/> chemisch bekämpft</p> <p><input type="radio"/> <u>keine Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt</u></p>	<p>6.) Melder</p> <p>Zuname:</p> <p>Vorname:</p> <p>PLZ:</p> <p>Ort:</p> <p>Straße:</p> <p>Hausnummer:</p> <p>e-mail:</p> <p>Telefon:</p>

Geben Sie bitte das ausgefüllte Meldeformular beim Gemeindeamt ab oder senden Sie es direkt an die Abteilung 10, Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Fax: (0316) 877-6606, E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at.

Weitere Informationen, Merkblatt und Meldeblatt sind unter www.ambrosie.steiermark.at abrufbar!

Meldung über das Auftreten von Ragweed in der Steiermark 2014

Ihre Meldung dient zur Erhebung der Verbreitung von Ragweed (*Ambrosia artemisiifolia*) in den obersteirischen Bezirken sowie in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz Umgebung, Voitsberg, Weiz und im ehemaligen Bezirk Hartberg.

Gemeldet werden sollen Einzelpflanzen und Bestände auf privaten, öffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen.

Bitte füllen Sie das Meldeblatt möglichst genau und vollständig in Blockschrift aus!

Die Daten werden vertraulich behandelt!

<p>1.) Fundort</p> <p>Datum des Fundes:</p> <p>Gemeinde:</p> <p>PLZ:</p> <p>Ort:</p> <p>Straße:</p> <p>Hausnummer:</p> <p>Katastralgemeinde (Name und/oder Nummer):</p> <p>Grundstücksnummer:</p> <p>Geografische Koordinaten (falls vorhanden):</p> <p>GPS-Datenformat: <input type="checkbox"/> Grad-Angabe (Navi) <input type="checkbox"/> UTM <input type="checkbox"/> Gauß-Krüger</p>	<p>2.) Beschreibung des Standorts (Mehrfachnennung möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> (Haus)Garten, private (Grün)Fläche</p> <p><input type="checkbox"/> Park oder öffentliche (Grün)Fläche</p> <p><input type="checkbox"/> Ruderalfläche (Bau-, Schutt-, Schotterabbaufäche etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Straßenrand/ Wegrand von</u></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Autobahn/Schnellstraße</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Landesstraße B oder L</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Gemeindestraße/Weg</p> <p><input type="checkbox"/> Waldgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Grünland</p> <p><input type="checkbox"/> Acker (inkl. Ackerrand) mit folgender(n) Kultur(en)</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Kürbis</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sonnenblumen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sojabohne</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Mais</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Wintergetreide</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sommergetreide</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
<p>3.) Bestandesgröße der Ambrosie</p> <p>Bewachsene Fläche in m² (ca.):</p> <p>und Anzahl der Pflanzen:</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> weniger als 10</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ca. 10 – 100</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> mehr als 100</p>	<p>4.) Entwicklungszustand der Ambrosie</p> <p><input type="checkbox"/> Jungpflanze(n)</p> <p><input type="checkbox"/> Pflanze(n) mit Blütenständen</p> <p><input type="checkbox"/> blühende Pflanze(n)</p> <p><input type="checkbox"/> samentragende Pflanze(n)</p> <p>Pflanzenhöhe in cm (ca.):</p>
<p>5.) Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> <u>durchgeführte Bekämpfungsmaßnahme:</u></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ausgerissen</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> abgemäht</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> chemisch bekämpft</p> <p><input type="checkbox"/> <u>keine Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt</u></p>	<p>6.) Melder</p> <p>Zuname:</p> <p>Vorname:</p> <p>PLZ:</p> <p>Ort:</p> <p>Straße:</p> <p>Hausnummer:</p> <p>e-mail:</p> <p>Telefon:</p>

Geben Sie bitte das ausgefüllte Meldeformular beim Gemeindeamt ab oder senden Sie es direkt an die Abteilung 10, Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Fax: (0316) 877-6606, E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at.

Weitere Informationen, Merkblatt und Meldeblatt sind unter www.ambrosie.steiermark.at abrufbar!

Ragweed - *Ambrosia artemisiifolia* - gefährdet unsere Gesundheit

Warum stellt die Ambrosie eine Gesundheitsgefahr dar?

Ambrosiapollen gehören zu den **stärksten Allergieauslösern** und verursachen Schnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma. Auf Grund des späten Blühbeginns Ende Juli/Anfang August verlängert sich die Pollensaison in den September hinein. Die Zahl der Allergiker steigt kontinuierlich - bereits 35 % der Allergiker reagieren auf Ambrosiapollen! Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Behandlungen steigen.

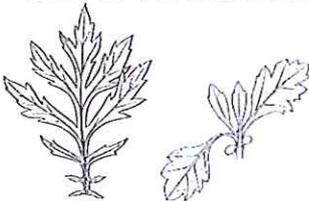
Wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragseinbußen in bestimmten Ackerkulturen stellt die Ambrosie auch ein **Problemunkraut** dar.

Eine Pflanze produziert bis zu 1 Milliarden Pollen, die mehrere 100 km weit fliegen können. Die 2 bis 4 mm kleinen Samen (Nüsschen) können bis zu 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben, benötigen aber offene Bodenflächen. Eine Pflanze bringt durchschnittlich 4.000 Samen hervor.

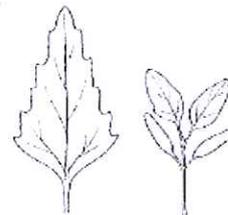
Wie erkenne ich die Ambrosie?

- rötlicher Stängel, weich behaart und im oberen Teil verästelt
- die Blätter sind fiederteilig
- kugelförmiger, buschartiger Wuchs mit 30 bis 150 cm Höhe
- die Blütenstände sind traubige, gelbgrüne Kerzen mit Blühbeginn Ende Juli/ Anfang August (bis Oktober)
- nach dem Abmähen werden zahlreiche Seitentriebe gebildet

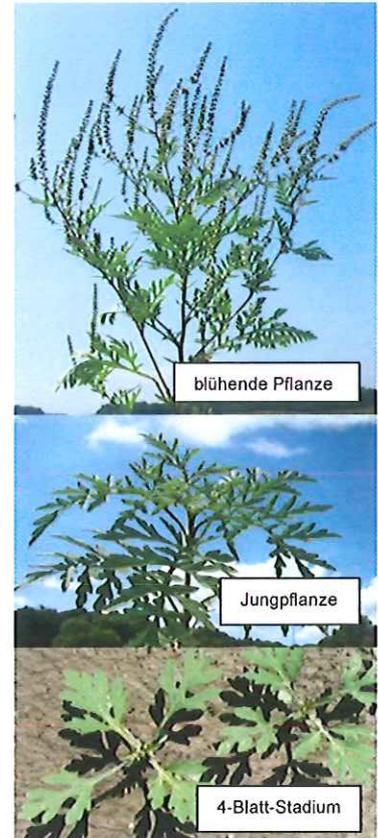
Gibt es Verwechslungsmöglichkeiten?



Gemeiner Beifuss
Blätter oberseitig grün
und unterseitig weißfilzig



Weißer Gänsefuß
mehlige Blätter
„kegeliger“ Wuchs



Bekämpfungsmöglichkeiten - Gartenbereich, Einzelpflanzen, kleine Bestände:

- Händisches Ausreißen mit der Wurzel bzw. mehrmaliges, tiefes Mähen möglichst vor der Blüte → **ACHTUNG WIEDERAUSTRIEB**
- Pflanzen nach der Blüte **NICHT MEHR KOMPOSTIEREN!**
→ im Plastikbeutel als Restmüll entsorgen
- Handschuhe und ev. Staubmaske (Blüte) verwenden
- Chemische Bekämpfung nur mit zulässigen Pflanzenschutzmitteln

Vorbeugung:

- Vogelfutterplätze regelmäßig kontrollieren
- offenen Boden durch Begrünung vermeiden



Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Landwirtschaftliche Flächen:

Pflanzenbauberater d. Bezirkskammer

Gemeindegebiet:

Gemeindeamt

Landesstraßen B u. L: Straßenmeisterei

Autobahn, Schnellstraße: Autobahnmeisterei

Abteilung 10, Referat Pflanzen-
gesundheit und Spezialkulturen

Links:

www.ambrosie.steiermark.at

www.pollenwarndienst.at

Quellen:

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, www.ages.at
Folder „Allergiekraut Ragweed“; Amt d. NÖ Landesregierung, Umwelthygiene, August 2006
DaFNE-Projekt: RAGWEED, <http://ragweed.boku.ac.at>
Fotos: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark